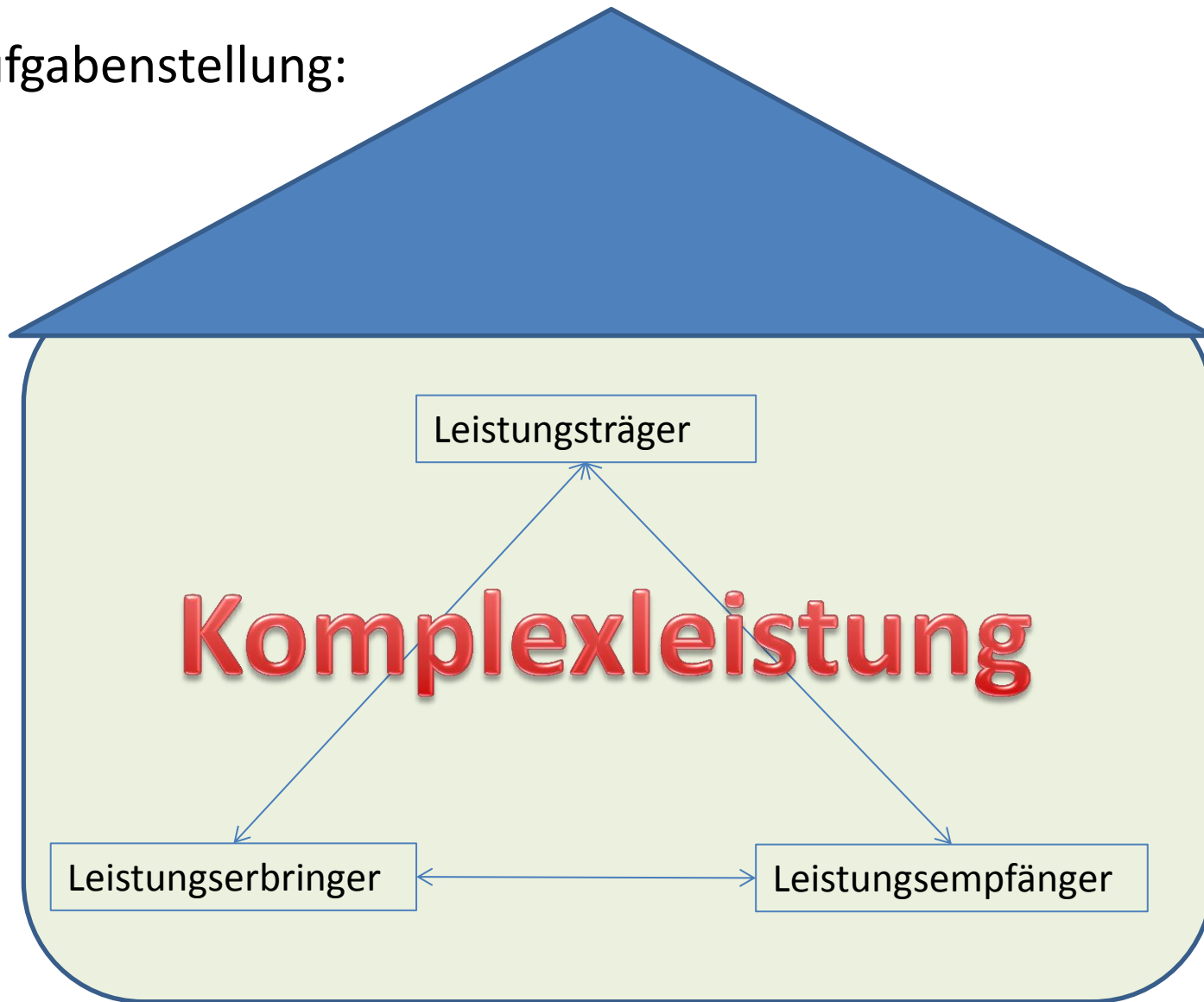


# „Modellhafte Erprobung“

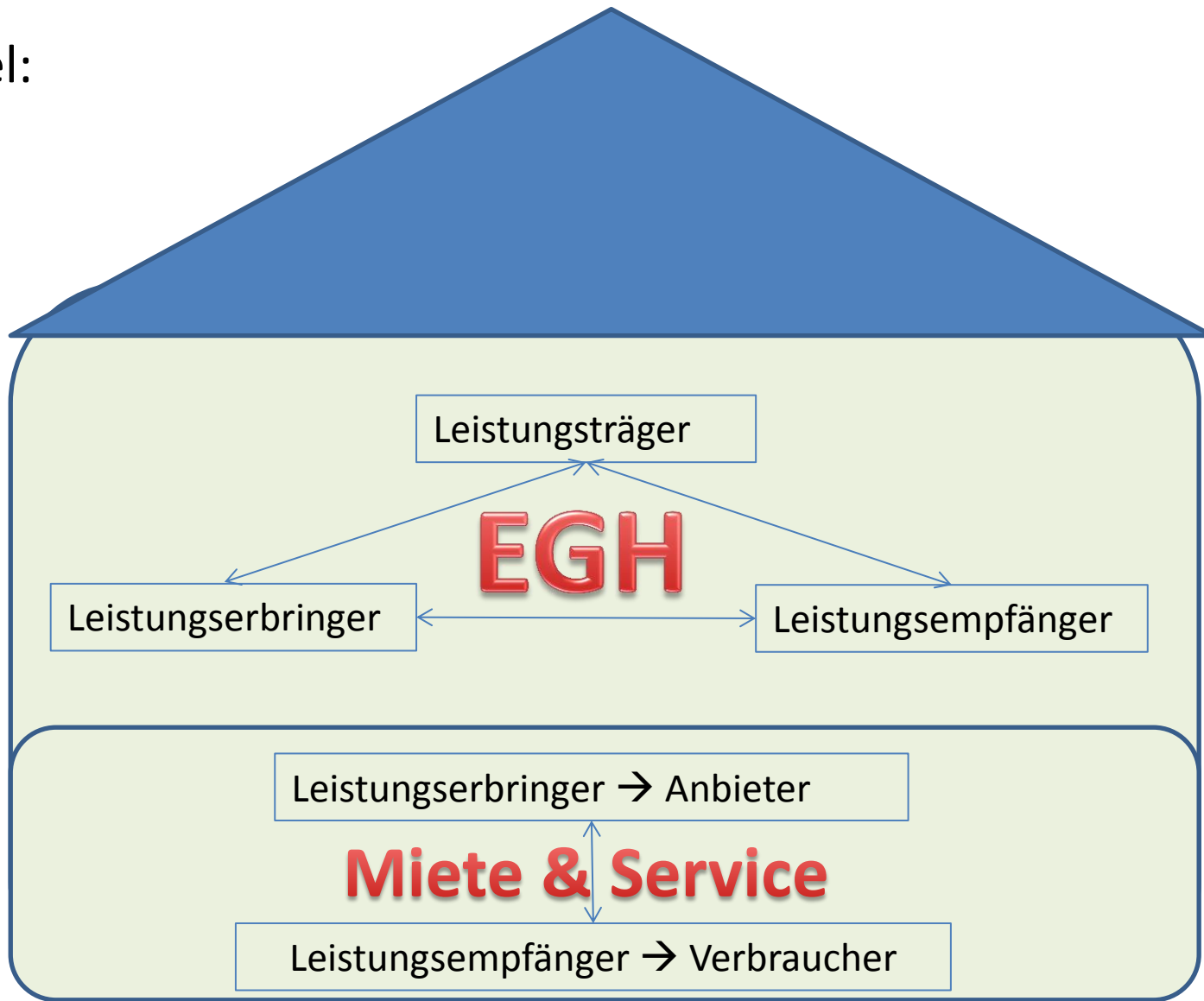
nach Artikel 25 Absatz 3 in Ostprignitz-Ruppin



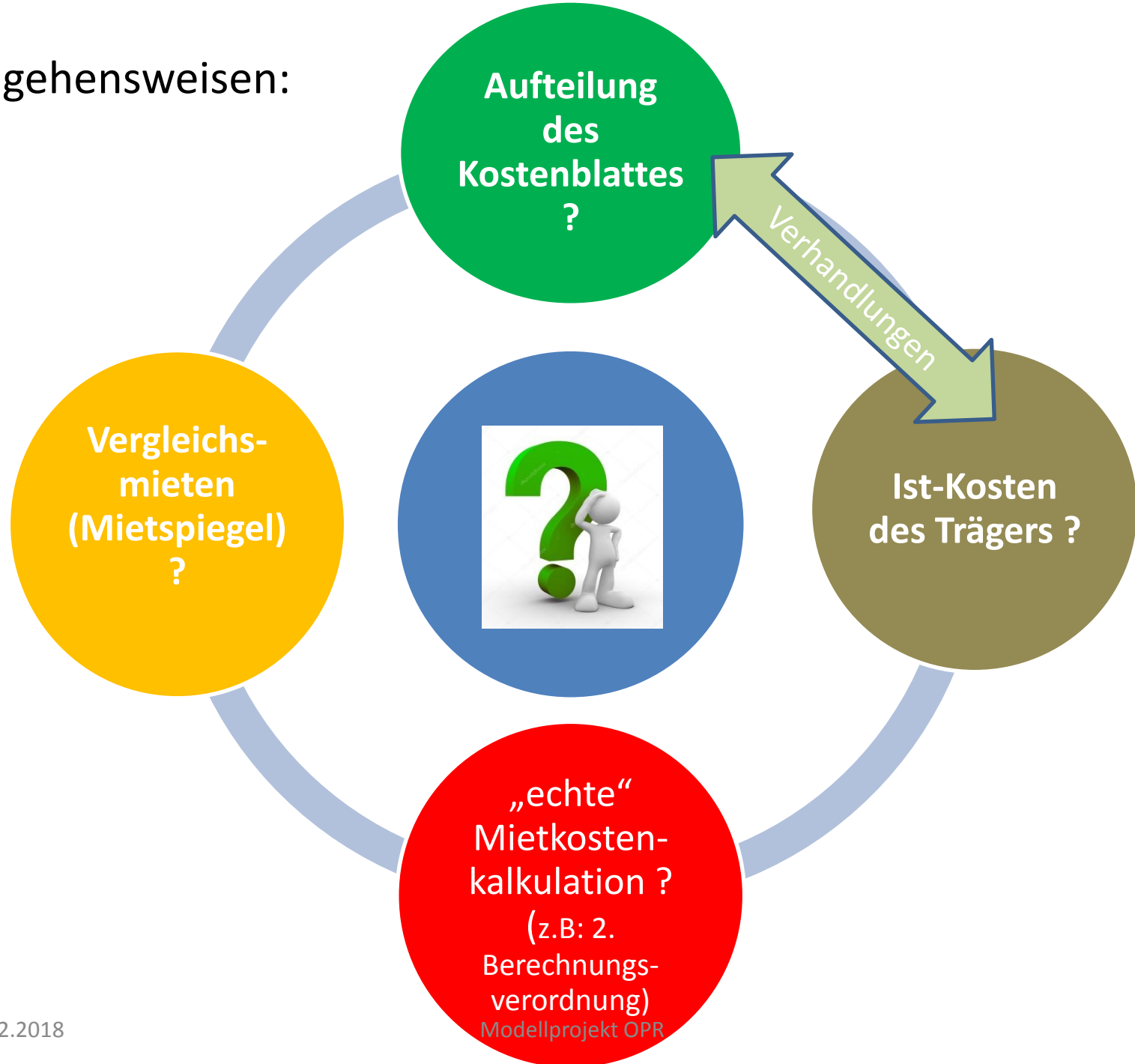
# Die Aufgabenstellung:



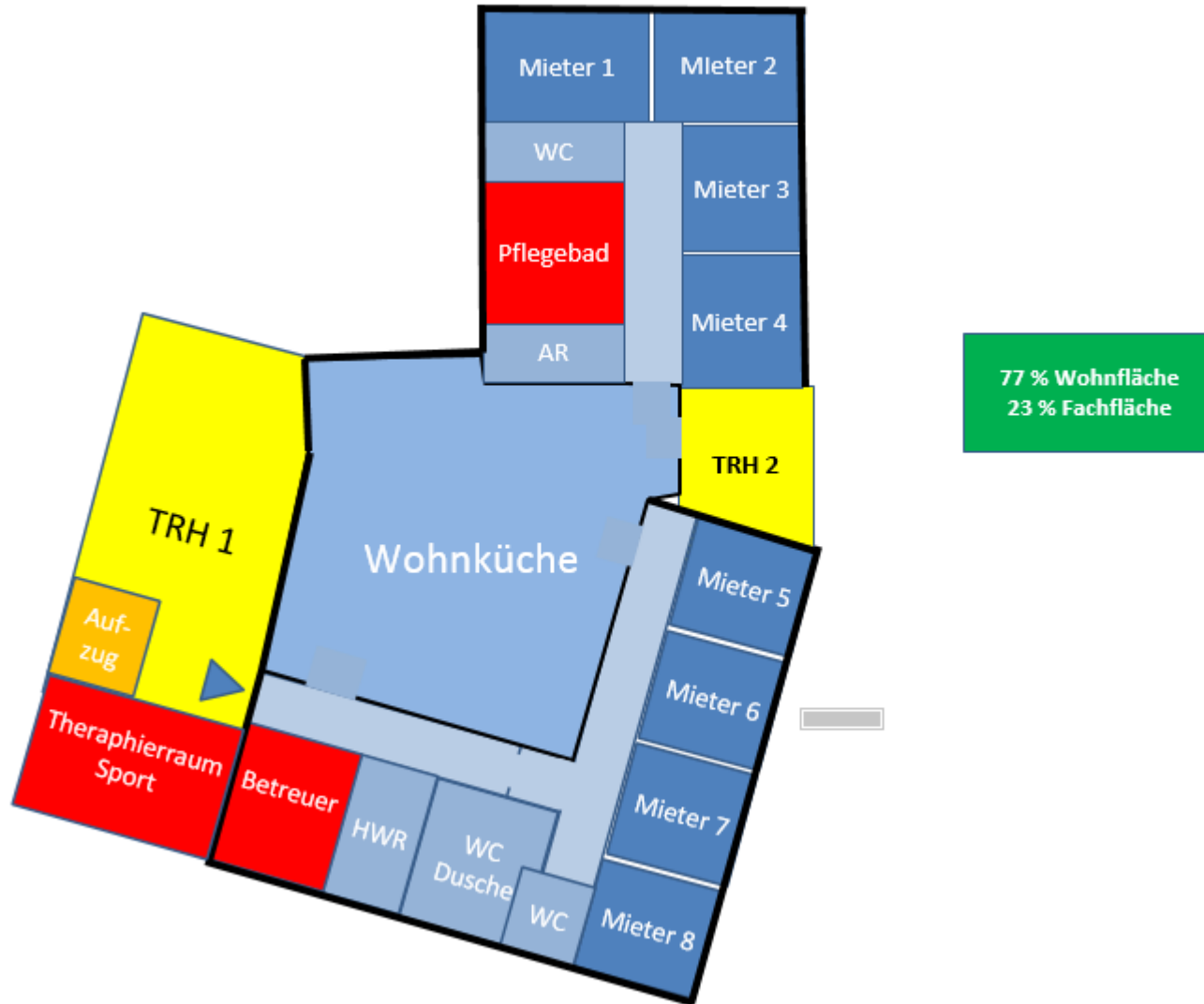
Das Ziel:

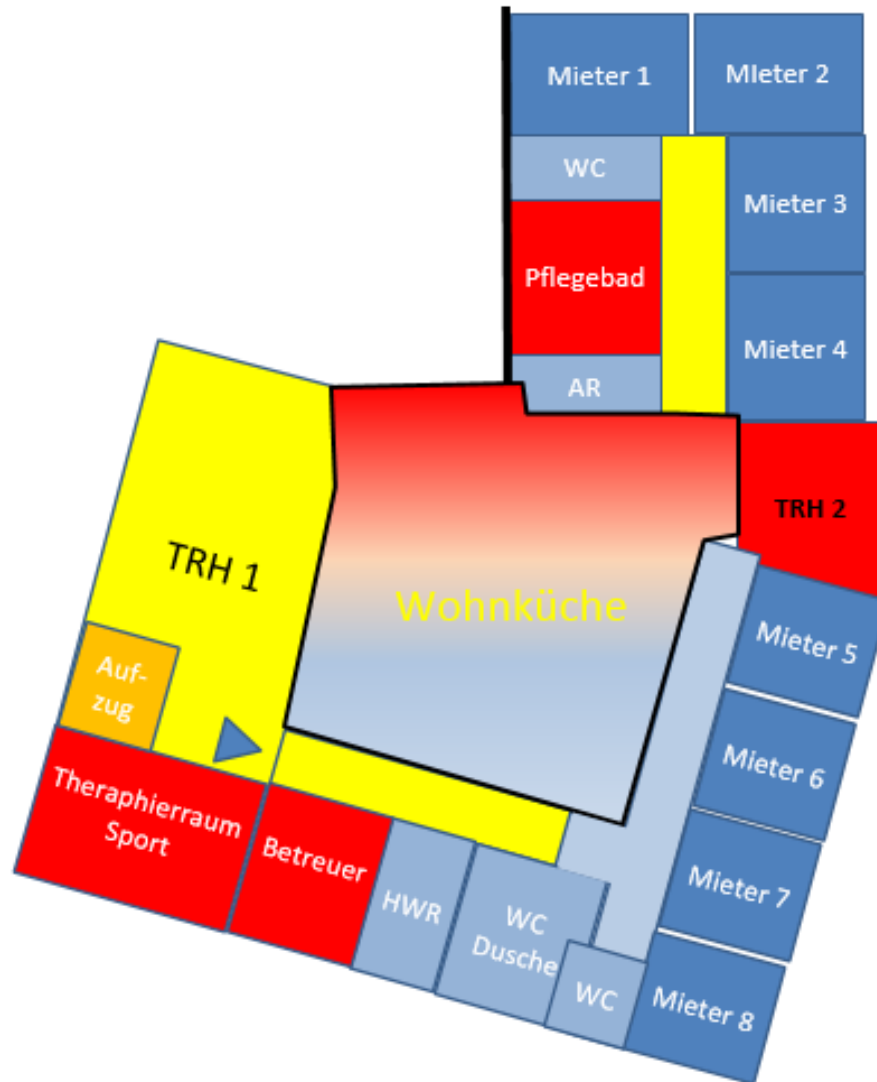


# Herangehensweisen:



Wieviel „Fläche“ darf es denn bitte sehr sein ?:





62 % Wohnfläche  
38 % Fachfläche

# Zwischen „Lösungsansatz“ und „Problemkatalysator“

Feldstraße 1 für Veranstaltung DV [Schreibgeschützt] - Excel

DATEI START EINFÜGEN SEITENLAYOUT FORMELN DATEN ÜBERPRÜFEN ANSICHT ENTWICKLERTOOLS ELO

A1 : X ✓ f Standort

1	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z		
1	Standort			Nauen																								
2			1. Aufmass	2. Aufmass																								
3	Nettokaltemiete Leistungsvereinbarung 2019				Zweite Berechnungsverordnung - II BV				Nettokaltemiete (Istkosten 2017 auf Kostenstelle				2015 2016 2017				Nettokaltemiete (Prognosekosten 2020)				Instandh. Steigerung zu Du 7,00%							
4					maximal				Darlehen				Kapitaldienst				Darlehen				Kapitaldienst							
5					Kommentar				Kapitaldienst				96843															
6	Kapitaldienst								Mieten				S7600				S7600				S7600				Mieten			
7									Miete technische Ausrüstung				S7600				357,00				257,04				Miete technische Ausrüstung			
8									Afa Bauten auf fremde Grundstücke				S7570				S7570				S7570				Afa Bauten auf fremde Grundstücke			
9	Mieten / Pachten				88.823,72				88.823,72																Afa Gebäude			
10																									Afa Betriebsausstattung			
11	mrk Afa				13.239,45				13.239,45																Afa Betriebsausstattung			
12	langfristige Afa																											
13																												
14																												
15																												
16																												
17	laufende Instandhaltung				10.972,43				10.972,43				8.321,33				8,781 pro m² Wohnfläche und Jahr											
18																												
19																												
20	Erbbaupacht																											
21																												
22																												
23	Wohnungsverwaltung (l/Monat)																											
24	Ausfallvagnis in %																											
25																												
26																												
27																												
28																												
29																												
30	Kosten Gesamt				113.095,60				113.095,60 l/Jahr																Kosten Gesamt			
31	Mietfläche				1.151,12				1.151,12 m²																Mietfläche			
32																												
33																												
34																												
35																												
36																												
37																												
38																												
39																												
40																												
41																												
42																												
43																												
44																												
45																												
46																												
47																												
48																												
49																												
50																												
51																												
52																												
53																												
54																												
55																												
56																												
57																												
58																												
59																												
60																												
61																												
62																												
63																												
64																												
65																												
66																												
67																												
68																												
69																												
70																												
71																												
72																												
73																												
74																												
75																												
76																												
77																												
78																												
79																												
80																												
81																												
82																												
83																												
84																												
85																												
86																												
87																												
88																												
89																												
90																												
91																												
92																												
93																												
94																												
95																												
96																												
97																												
98																												
99																												
100																												

Kostenblatt WG 1 (erster Blick) 1. Aufmass WG 1 2. Aufmass Kaltmiete - Miete Betriebskosten Regelsatz Kostenblatt nach 1. Aufmass ...

BEREIT Posteingang - Sve... Posteingang - Sve... ELO - AWOBVPD... Feldstraße 1 für V... 14:48 29.11.2018

## Flächenmodell

Wohnfläche

Fachfläche

Aufwendungen ?



## Flächenmodell

Wohnfläche

Fachfläche

## Aufwendungen I

AG Personenzentrierung = alle Aufwendungen nach Flächenquotient !

## Flächenmodell

Wohnfläche

Fachfläche

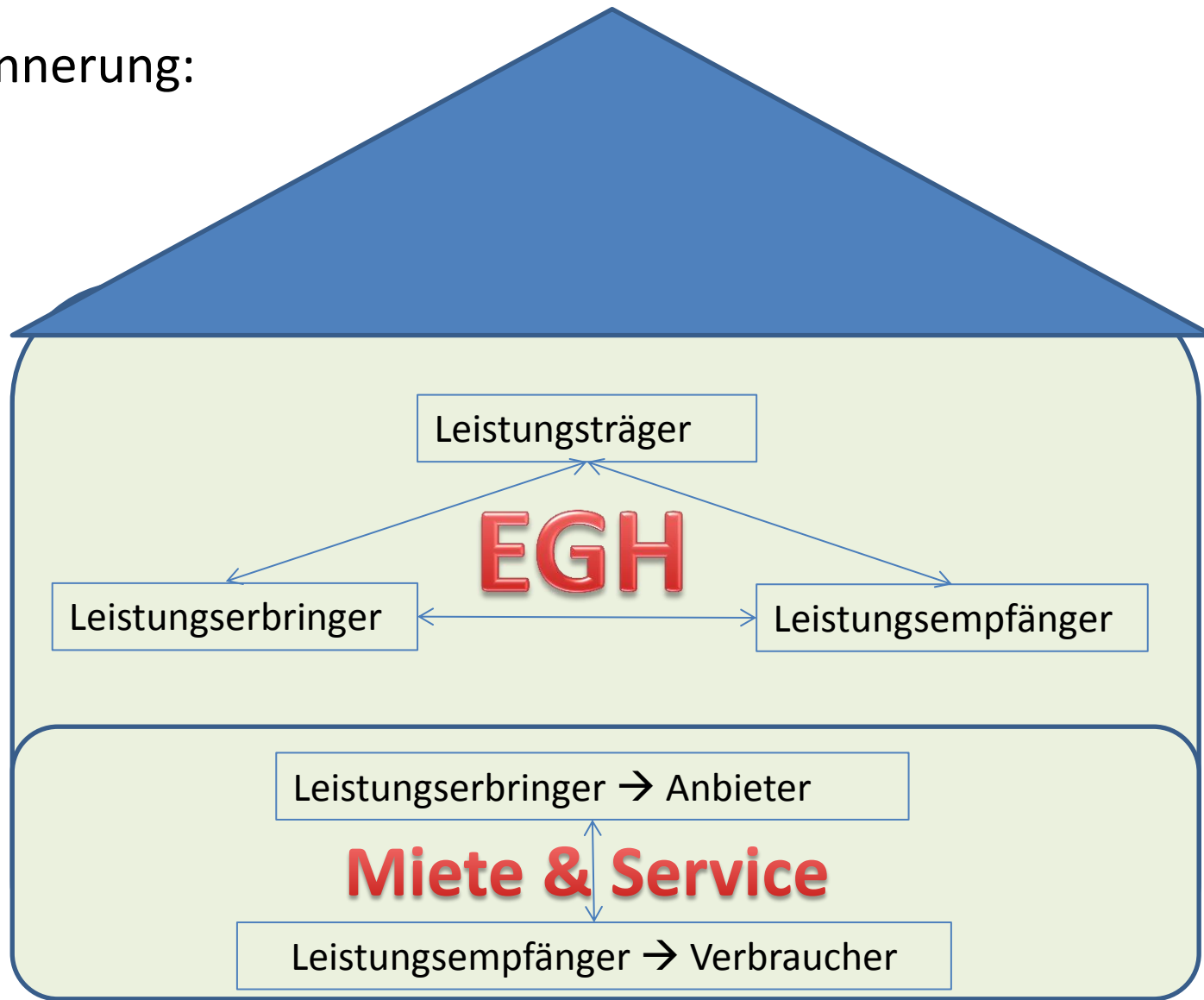
## Aufwendungen II

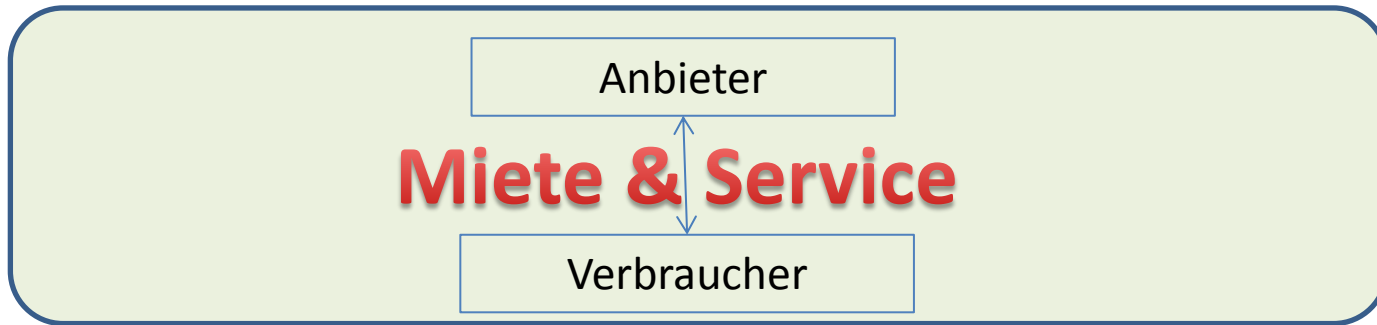
Gebäudekosten, Wasser, Abwasser, Heizung, Strom ...

### Fachaufwendungen

z.B. Brandmeldeanlage, Wartungskosten für  
Medizinprodukte, Dreh- und Automatiktüren,  
Sicherheitsbeleuchtung

Zur Erinnerung:





## Miete ? → Unterkunfts-kosten nach WBVG !

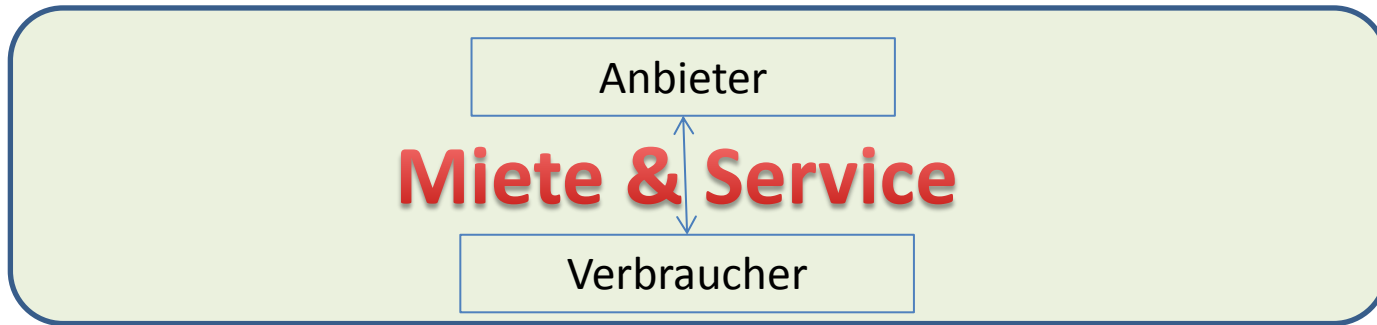
Siehe: ROSENOW, BESENICH/JUNGEILGES/STEINFELD/PÖLD-KRÄMER, GABRIEL

(2) Der Verbraucher hat das vereinbarte Entgelt zu zahlen, soweit dieses insgesamt und nach seinen Bestandteilen **im Verhältnis zu den Leistungen angemessen ist.**

→ Im Streitfall „Nachweispflicht des Anbieters“

- SGB XI, XII: Angemessenheit durch Vereinbarungen zwischen Leistungsanbieter und Leistungsträger geregelt
- Keine entsprechende Grundlage für bWf (SGB IX)

**Nutzer und Anbieter ringen „ohne Beistand“ um die angemessene „Miethöhe“**



## Miete ? → Unterkunftskosten nach WBVG !

WBVG ermöglicht/fordert hohe **Transparenz** zur Kalkulation der Unterkunftskosten

- Sind Kosten, wie z.B. die anteilige Berücksichtigung von Wartungskosten für Pflegebetten für einen Mieter, der diese Leistungen nicht bezieht, „angemessen“ ???
- Sind die Wartungs-/Instandhaltungskosten bzw. die Kosten der AfA für ein Snoozle-Raum tatsächlich auf die Unterkunftskosten zuordbar ?
- Was, wenn sich der Nutzer erfolgreich zur „Angemessenheit“ wehrt... ?



### Pauschale Aufteilung des KAB

- (+) Schnelles Verfahren
- (-) Zuordnungsfallen



### Detaillierte Aufteilung des KAB

detaillierte Zuordnung  
zu Fachleistungen im  
Rahmenvertrag

- + höhere „Klagefestigkeit“
- - Hoher Zeitaufwand



### Neu- berechnung/ Einzelver- handlung

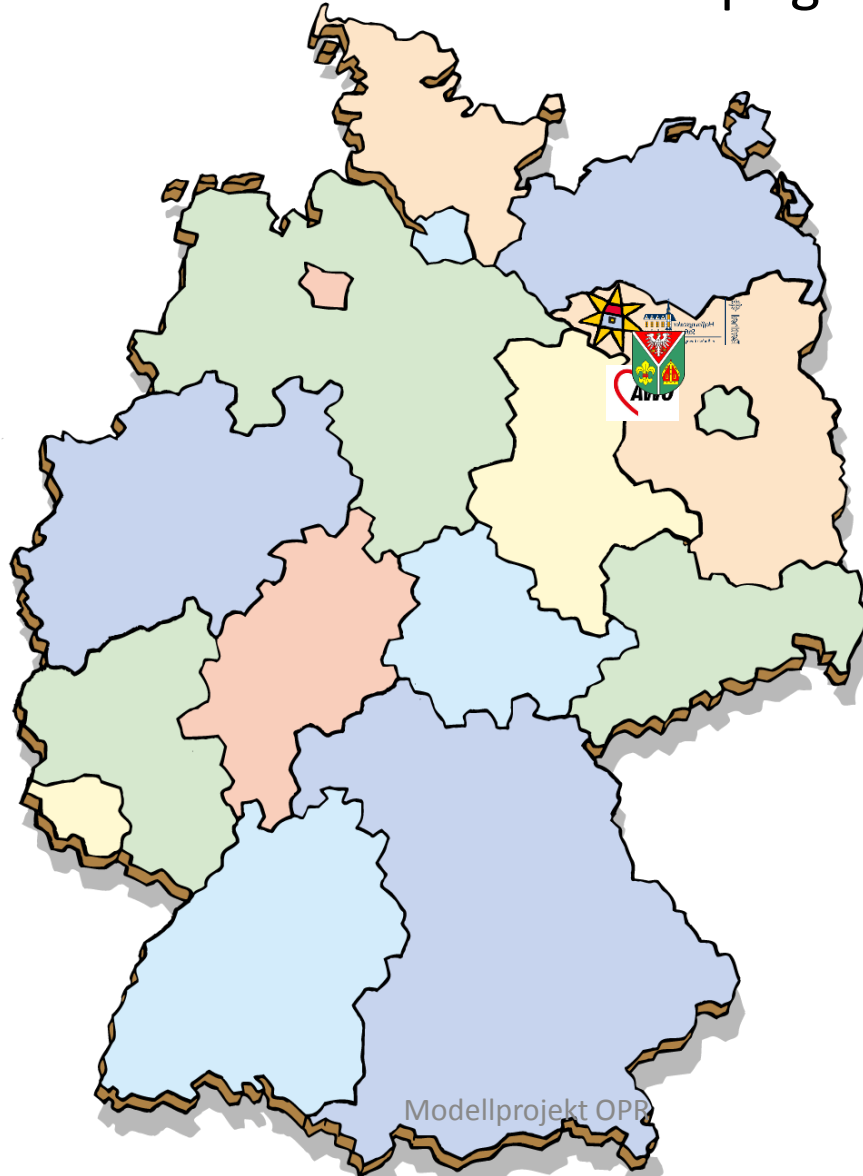
„Professionelle“  
Mietkostenberechnung

- (+) ggf. rechtssichere Kalkulation
- (-) sehr hoher Aufwand
- (-) ggf. noch fehlende Datenlage

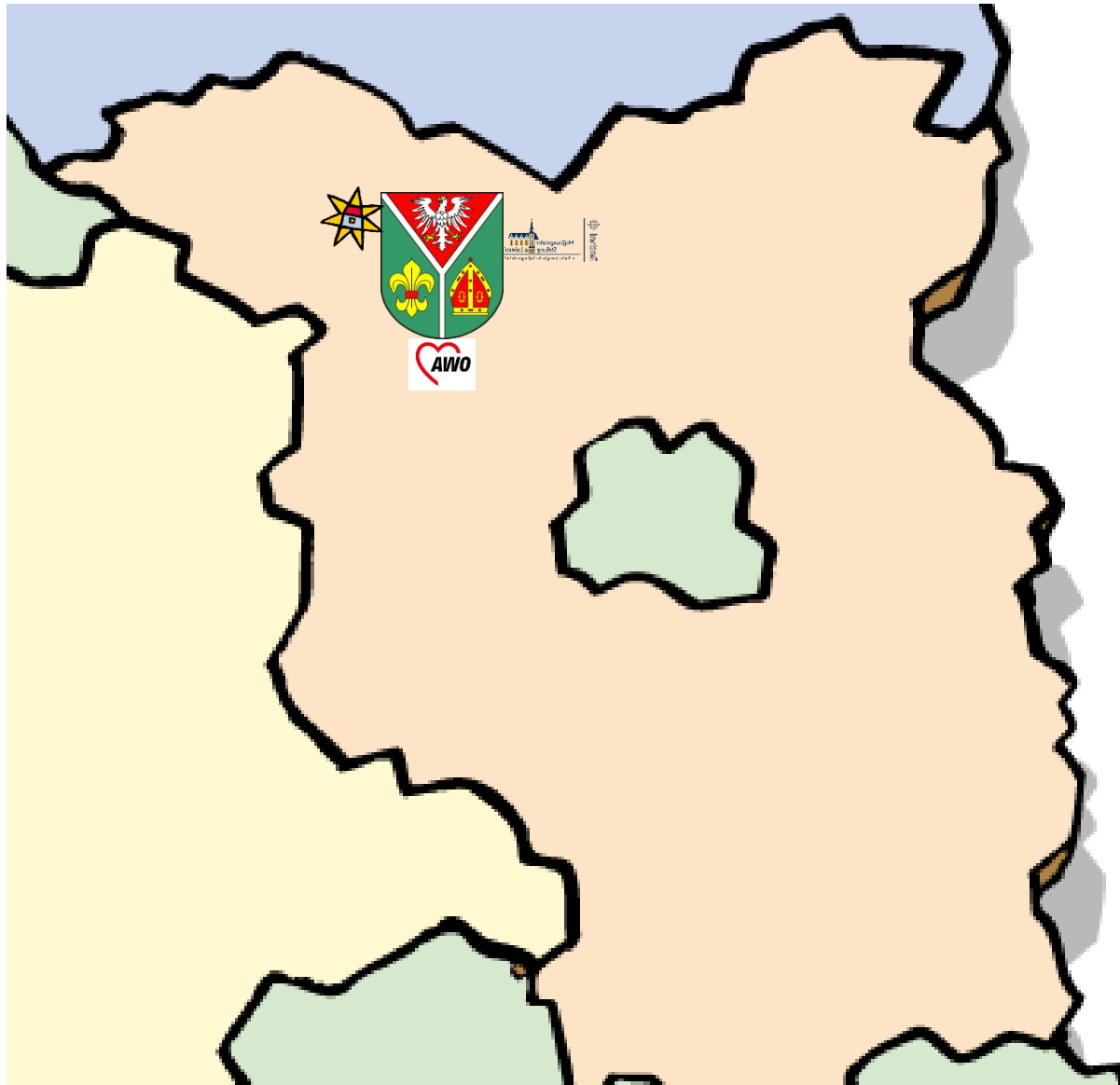


# „Modellhafte Erprobung“

nach Artikel 25 Absatz 3 in Ostprignitz-Ruppin



# Wer will schon etwas von OPR wissen ?





## f) Trennung von Fachleistungen der EGH von existenzsichernden Leistungen

### § 116 SGB IX – Forschungsleitende Fragen

- › Trennung der Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Vierten Kapitel SGB XII und der Fachleistungen der Eingliederungshilfe auch bei besonderen Wohnformen
- › Verschiedene Anpassungsklauseln zur Berücksichtigung der Besonderheit besonderer Wohnformen

- f.1) Welche Auswirkungen hat die Trennung der Fachleistungen der EGH von den Leistungen zum Lebensunterhalt auf die Bewilligungspraxis bei den Leistungsträgern, sowohl den Trägern der EGH als auch den Grundsicherungsträgern?
- f.2) Ist die in § 42a Abs. 5 SGB XII normierte Angemessenheitsgrenze für zu bewilligende KdU auskömmlich im Sinne der gesetzlichen Definition? Falls nein, in welchem Umfang wird diese Grenze überschritten und die übersteigenden KdU den Fachleistungen der Eingliederungshilfe zugeordnet? (Werden verstärkt Mehrbedarfe nach § 30 SGB XII / abweichende Regelsatzfestsetzungen nach §27a Abs. 4 SGB XII /einmalige Bedarfe §31 SGB XII gewährt?)
- f.3) Welche Auswirkungen hat die Trennung der Fachleistungen der EGH von den Leistungen zum Lebensunterhalt auf die Verwaltungspraxis?
- f.4) Welche Auswirkungen hat die Trennung der Fachleistungen der EGH von den Leistungen zum Lebensunterhalt auf die Kalkulationspraxis der Leistungserbringer, insbesondere hinsichtlich der nach geltendem Recht vorgesehenen Vergütungsvereinbarungsbestandteile Grundpauschale, Maßnahmepauschale sowie Investitionsbetrag? (Wie ist das Verhältnis zu den entstehenden Kosten für Ernährung zu den Ernährungsbestandteilen im Regelsatz? Werden Anteile der Verpflegungssätze zukünftig der Eingliederungshilfe zugedacht?)

# Vorläufige Antworten auf „forschungsleitende Fragen“:

## Auswirkung auf Bewilligungspraxis?

wird man erst ab 2020 beobachten können

## Angemessenheitsgrenze der KdU auskömmlich ?

nicht bei 80:20 und auch nicht, wenn möglichst viel in den +25% „versenkt“ werden sollen (Fachaufwendungen, Standard des Sonderbaurechts, Stromkosten des Mieters,...)

## Auswirkung auf Verwaltungspraxis ?

Beim Anbieter hohe Mehrkosten...

Koordinierung EGH und Grundsicherung

## Verhältnis Kosten der Ernährung zu Ernährungskosten im Regelsatz ?

im KAB: durchschnittlich

5,40 €

im Regelsatz-Warenkorb

4,21 € (Netto 3,52 €) [incl. Rauchen]

→ ohne Anteile in der EGH geht das schief !